

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
41 K 33/23



Greifswald, 03.11.2025

Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 11.11.2026	10:00 Uhr	Sitzungssaal 011	Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Murchin

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Murchin	1, 310/1	Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 60 a	Dorfstraße 60 a	23.574	748

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Landwirtschaftsobjekt, bebaut mit verschiedenen massiven Gebäuden/Gebäudekomplexen (ehemalig genutzt unter anderem als Stall, Scheune, Schlachthaus).;

Verkehrswert: 300.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.05.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:



Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Kmeciak
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Greifswald, 05.11.2025

Claassen
Justizangestellte

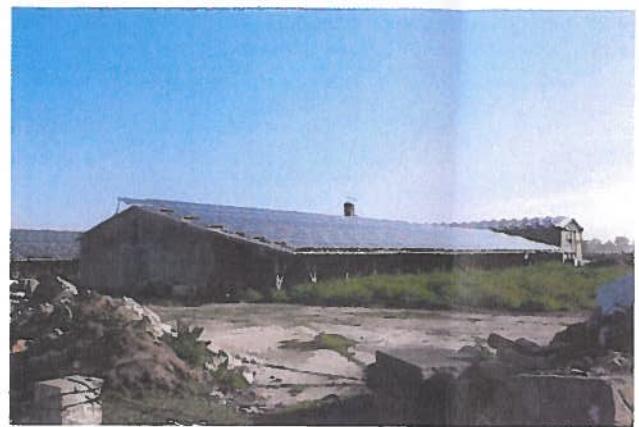
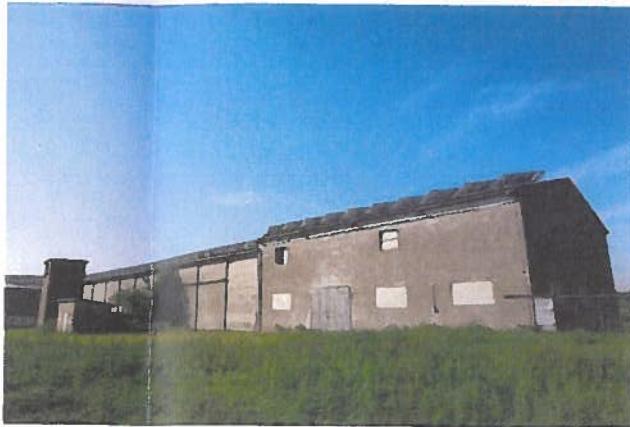


An Aushang angeheftet: 18.11.2025
von Aushang abgenommen:



Kurzexposé

Geschäfts-Nr. 41 K 33/23



Anschrift	17390 Murchin, Dorfstraße 60a
Bewertungsobjekt	ehemaliges Landwirtschaftsobjekt, bestehend aus mehreren Massivgebäuden: - Stall/Scheunengebäude - Doppelstall mit Verbindungsbau - Stallgebäude mit Schlachthaus - halbe Dachhälfte als Holzständerkonstruktion
Baujahr	Massivbauten in den 60/70er Jahren errichtet
Aufteilung	nicht bekannt, da nicht von innen besichtigt
baulicher Zustand	wirtschaftlich überaltet, einfacher bis mangelhafter baulicher Zustand
Gebäude- und Ausbaustandard	einfach
Grundstücksgröße	23.574 m ²
Nutzungsfläche	rd. 3.770 m ²
Ertrags-/Nutzungssituation	nicht bekannt, augenscheinlich weitestgehend ungenutzt
innerörtliche Lagequalität	dörfliche Randlage
Erschließung	nicht bekannt, vermutlich Wasser- und Stromanschluss
Besonderheiten	- Außenbereich gem. § 35 BauGB - praktisch auf allen Gebäuden PV-Anlagen im Fremdeigentum (ohne laufende Pachtzahlungen; sondern Einmalzahlung bei Vertragsbeginn) - Schuttablagerungen auf dem Grundstück

**Verkehrswert/
Marktwert**
(lastenfrei/unbelastet)



**zum Stichtag 27.09.2023:
300.000 €**